

- An allen staatlichen Hochschulen sind Behindertenbeauftragte benannt.
- Der Zugang zu Hochschulbildung wird unterstützt durch eine Härtefallquote von 5 % für Studienbewerber, die eine Beeinträchtigung oder chronische Krankheit haben, Kinder erziehen oder Angehörige pflegen. Weiterhin sind im Zulassungsverfahren individuelle Nachteilsausgleiche möglich.
- Gemäß § 31 BremHG sind behinderten und chronisch kranken Studierenden Nachteilsausgleiche insbesondere beim Studium, der Studienorganisation und Studiengestaltung sowie bei den Prüfungen zu gewähren.
- Beratung erhalten behinderte Studienbewerberinnen und Studienbewerber bzw. Studierende bei den Ansprechpartnern für Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischer Krankheit. An den großen Hochschulen dienen spezielle Beratungsstellen und umfassende Internetportale als erste Anlaufstelle, an den kleineren Hochschulen findet die Beratung individuell statt. Die allgemeinen Informationsangebote der Hochschulen berücksichtigen die Belange von behinderten oder chronisch kranken Studierenden und sind barrierefrei zugänglich.
- Bei Neubauten und großen Umbauten an den Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek werden die aktuellen Maßstäbe barrierefreien Bauens berücksichtigt. Darüber hinaus sollen auch ohne eine gesetzliche Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit bei Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bestehende Barrieren nach Möglichkeit beseitigt oder entschärft werden. Hochschulen sollen Sanierung und Instandsetzung von öffentlich zugänglichen Bereichen nach Maßgabe der aktuellen Maßstäbe vornehmen, wenn daraus keine unvermeidbaren Mehraufwendungen entstehen.
- Die Einrichtungen des Studentenwerks sind barrierefrei zugänglich und es gibt barrierefreie Appartements.

Bereich der Weiterbildung

Gemäß § 1 Absatz 3 BremWBG steht Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes allen Erwachsenen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Rücksicht auf Vorbildung, Geschlecht, Abstammung, soziale Stellung, religiöse oder politische Anschauung oder das Vorliegen einer Behinderung offen.

§ 2 Absatz 1 Weiterbildung soll insbesondere dazu befähigen, die durch Geschlecht, kulturelle und soziale Herkunft, Behinderung oder durch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse entstandenen und neu entstehenden Ungleichheiten zu überwinden und besondere biographische Umbruchstationen zu bewältigen.

Das Konzept des Lebenslangen Lernens (als Anlage zur Verordnung des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen) ist Bestandteil sowohl der Institutionellen Förderung als auch der Programmförderung gemäß § 6 BremWBG.

c) Geplante Maßnahmen

Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umsetzung Land / Stadt
<i>Frühkindliche Betreuung</i>		
Qualitätsentwicklung in der Erbringung der Komplexleistungen (Zielsetzung).	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und <u>Frauen</u> Krankenkassen	<u>Fortlaufend</u> Stadt / Land
Qualitätsentwicklung in der Zusammenarbeit der Kindertagesbetreuung und der Interdisziplinären Frühförderung (Zielsetzung).	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und <u>Frauen</u> Krankenkassen	<u>Fortlaufend</u> Stadt / Land
Konzeptionelle und strukturelle Entwicklung der gemeinsamen Förderung und Gruppen für unter dreijährige Kinder (Zielsetzung).	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	<u>Fortlaufend</u> Stadt / Land
Zeitnahe Ausstattung von Einrichtungen mit Persönlichen Hilfen zur Sicherstellung des Kitabesuches (Zielsetzung).	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	<u>Fortlaufend</u> Stadt / Land
In 2014 wird der Rahmen für eine externe Evaluation festgelegt, um die Veränderungen aus der Neuorganisation der Frühförderung durch die Interdisziplinären Frühförderstellen zu bewerten.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	Ab 2014 <u>Fortlaufend</u> Stadt / Land
Zusammenarbeit mit Norddeutschen Ländern bezogen auf Qualitätsentwicklungsfragen und mögliche Bundesinitiative zur Weiterentwicklung der Frühförderverordnung.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	<u>Fortlaufend</u> Stadt / Land
Etablierung einer Projektgruppe aus Krippenvertreterinnen und Krippenvertretern, Interdisziplinären Frühförderstellen und Eltern zu den Förderbedingungen in Krippengruppen.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	3. Quartal <u>2014</u> Stadt / Land
Möglichkeit der pauschalierten Ausstattung von Einrichtungen mit Persönlichen Hilfen.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	4. Quartal <u>2014</u> Stadt / Land
Prüfauftrag an Immobilien Bremen für eine mittelfristige Planung zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in den KiTa Bremen Einrichtungen nach dem Vorbild „barrierefreiplus“ in Dortmund.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	4. Quartal <u>2014</u> Stadt

Für gehörlose Kinder und Eltern soll die Kommunikation in den Kindertagesstätten qualifiziert werden. Bildung bilingualer Projekte mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern in einzelnen Kindertagesstätten (im Sinne einer Schwerpunkteinrichtung) und deren Erprobung.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	4. Quartal <u>2014</u> Stadt
<i>Schulische Bildung</i>		
Inklusion als Mittelpunkt des Reformprozesses im Bereich schulische Bildung (Zielsetzung).	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	<u>Fortlaufend</u>
Qualitätsentwicklung des inklusiven Prozesses an Bremer Schulen (Zielsetzung).	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	<u>Fortlaufend</u>
Entwicklung von Standards inklusiver Schule.	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	2015 <u>Fortlaufend</u>
Qualitätsstandards für die Zentren für unterstützende Pädagogik.	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	<u>2015</u>
Inklusion und Ganzttag - Entwicklung von Standards für alle Schulstufen.	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	<u>2015</u>
Mobiler Dienst für die sonderpädagogischen Förderbereiche Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der Konzeption für die jeweiligen Förderbereiche • Umsetzung der Forderungen in der Verordnung für unterstützende Pädagogik 	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	2014 <u>Fortlaufend</u>
Umsetzung des Entwicklungsplans Migration und Bildung.	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	2014 <u>Fortlaufend</u>
Konzeption zur Bildung von Peer Groups für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler unter der Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungsstufen.	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	<u>2015</u>
Fortbildungen - Begleitprogramm zur Umsetzung des inklusiven Prozesses an Bremer Schulen.	Landesinstitut für Schule	2014 <u>Fortlaufend</u>
Konzeption und deren Umsetzung zum Einsatz der Assistenz in Schule.	Senatorin für Bildung und <u>Wissenschaft</u> Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	2014 <u>Fortlaufend</u>
Fortschreibung des „Entwicklungsplans Inklusion“.	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	2015 <u>Fortlaufend</u>
Planung einer Öffnung der Spezialförderzentren hin zur Regelschule bei Erhalt der bestehenden Ressourcen für besondere Bedarfe.	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	<u>Ab 2018</u>

<p>Gebärdensprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung/ Anerkennung der Gebärdensprache als zweite Fremdsprache • Gebärdensprache als Angebot auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaften in der allgemeinbildenden Schule 	<p>Senatorin für Bildung und <u>Wissenschaft</u> Landesverband der Gehörlosen</p>	<p>Vorbereitung <u>ab 2015</u></p>
<p>Weiterentwicklung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste • Schulergänzende und schulersetzende Maßnahmen im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung 	<p>Senatorin für Bildung und <u>Wissenschaft</u> Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen</p>	<p>2014 <u>Fortlaufend</u></p>
<p>Evaluation des inklusiven Prozesses an Bremer Schulen.</p>	<p>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</p>	<p>2017 <u>Fortlaufend</u></p>
<p>Barrierefreiheit in Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der bestehenden Barrieren in Schulen • Abbau der bestehenden Barrieren bei Modernisierung, Umbau und Instandhaltung der Schulen 	<p>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</p>	<p><u>Fortlaufend</u></p>
<p><i>Berufliche Bildung</i></p>		
<p>Berufsorientierung unter dem Aspekt der inklusiven Beschulung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Standards zur Umsetzung der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf • Berufsorientierung unter dem Aspekt der Möglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt (insbesondere im Bereich der kognitiven Beeinträchtigungen) 	<p>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</p>	<p>2014 <u>Fortlaufend</u></p>
<p>Inklusion an Berufsbildenden Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Standards zur Umsetzung der Inklusion an Berufsbildenden Schulen (zum Beispiel Barrierefreiheit) • Arbeitsgruppe Inklusion in der beruflichen Bildung entwickelt Definition/ Ansprüche zur Inklusion und formuliert Unterstützungsbedarfe und –wünsche hinsichtlich personeller und räumlicher Ausstattung • Begleitmaßnahmen entwickeln, abstimmen und umsetzen • Weiterqualifizierung Lehrer/innen im Studiengang inklusive Pädagogik ist auch geöffnet für Berufspädagogen 	<p>Senatorin für Bildung und <u>Wissenschaft</u> Landesinstitut für Schule, Schulen und Universitäten</p>	<p>2015 <u>Fortlaufend</u></p>
<p>Evaluation des inklusiven Prozesses an Bremer Schulen, hier: Berufsbildende Schulen.</p>	<p>Senatorin für Bildung und Wissenschaft</p>	<p>2017 <u>Fortlaufend</u></p>

<i>Hochschulbildung</i>		
Das Thema Inklusion in allen Hochschulen konzeptionell verankern (Zielsetzung).	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	<u>Fortlaufend</u>
Den rechtlichen Rahmen an die Erfordernisse der UN-BRK anpassen (Zielsetzung).	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	<u>Fortlaufend</u>
Aufnahme des Themas Inklusion in den Zielvereinbarungen zwischen senatorischer Behörde und Hochschulen. Mindestinhalt: Inklusionskonzepte für alle Hochschulen.	Senatorin für Bildung und <u>Wissenschaft</u> Hochschulen	<u>Ab 2014</u>
Überprüfung des Landesrechts hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • Einführung des Ziels Inklusive Hochschule • Prüfung der Erhöhung der Härtefallquote • Ausweitung der Härtefallquote auf den Zugang zu Masterstudiengängen 	Senatorin für Bildung und <u>Wissenschaft</u> Hochschulen	<u>Ab 2015</u>
Beteiligung an der Gesetzesinitiative zur Erneuerung des Sozialrechts, mittels derer die Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs an moderne, politisch gewollte Bildungsverläufe angepasst wird.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und <u>Frauen</u> Senatorin für Bildung und Wissenschaft	<u>Ab 2015</u> Land
Überprüfung der Praxis der Vergabe der Eingliederungshilfe für behinderte oder chronisch kranke Studierende.	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und <u>Frauen</u> Senatorin für Bildung und Wissenschaft	<u>Ab 2015</u> Stadt / Land
Verbesserung der Übergänge zu Beginn und Ende des Studiums.	Senatorin für Bildung und <u>Wissenschaft</u> Hochschulen, Schulen, Arbeitsagenturen	<u>Ab 2015</u> Stadt / Land
<i>Weiterbildung</i>		
Inklusion als einen Arbeitsschwerpunkt des Landesausschusses für Weiterbildung vereinbaren (Zielsetzung).	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Debatte im Landesausschuss für Weiterbildung hat 2014 begonnen. Der Ausschuss hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 07.03.2014 eine kontinuierliche Beratung des Themas Inklusion beschlossen

Das Thema Inklusion mittelfristig in allen geförderten Weiterbildungseinrichtungen systematisch vereinbaren (Zielsetzung).	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	Bitte vorherige Ausführung beachten
Die in der Verantwortung der Einrichtung stehende Umsetzung durch das jeweilige Qualitätsmanagementsystem sicherstellen.	Senatorin für Bildung und Wissenschaft	<u>Fortlaufend</u>
Barrierefreiheit und Hinweise auf Barrierefreiheit bei den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen.	Senatorin für Bildung und <u>Wissenschaft</u> Anerkannte Weiterbildungseinrichtungen	<u>Fortlaufend</u>
Angebote für Menschen mit Behinderungen öffnen. <ul style="list-style-type: none"> • Neue Zugänge, Inhalte und Begegnungen organisieren, • Best Practise erproben und auswerten, • Konzepte weiterentwickeln 	Senatorin für Bildung und <u>Wissenschaft</u> Anerkannte Einrichtungen	<u>Fortlaufend</u>
Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen anregen.	Senatorin für Bildung und <u>Wissenschaft</u> Landesausschusses für Weiterbildung	<u>Fortlaufend</u>
Angebote im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung erhöhen Das ressortübergreifende Bremen-Konzept für Alphabetisierung und Grundbildung umfasst Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung. Deren Umsetzung und deren Finanzierung sollen im angemessenen Umfang sichergestellt werden.	Senatorin für Bildung und <u>Wissenschaft</u> Bremer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung	Fortlaufend bis <u>2022</u>